

Vorgehensweise bei auf Grund der Corona-Massentests am (ab) 7.12. abwesenden Lehrpersonen

Grundsätzlich gilt bei allen Abläufen, dass gemäß dem Hygiene- und Präventionskonzept des BMBWF vorzugehen ist. Schon vorhandene Kommunikationsketten und Abläufe an bzw. mit den Schulen und in der Bildungsdirektion bei ad hoc auftretenden Lehrpersonenabsenzen sollen wie bisher genutzt werden. Ergänzend wird mitgeteilt bzw. empfohlen:

- Ein positives Testergebnis bei den am 5. und 6.12. stattfindenden Massentests hat zur Folge, dass die betroffene Lehrperson am 7.12., bzw. in dem durch die Gesundheitsbehörde festgelegten Zeitraum, keinen Präsenzunterricht am Schulstandort leisten kann.
- Die Lehrperson hat nach Kenntnis eines positiven Testergebnisses die Schulleitung davon in Kenntnis setzen. Dies sollte so zeitnah wie möglich erfolgen.
- Die Schulleitung hat daraufhin zunächst zu prüfen, ob der Unterricht nicht ortsungebunden durch die vom positiven Testergebnis betroffenen Lehrperson weiterhin durchgeführt werden kann (beispielsweise dann, wenn der Schulstandort gesundheitsbehördlich geschlossen wurde).
- Wenn dies nicht möglich ist, ist primär anzustreben, den so entstehenden Personalbedarf durch die Lehrpersonen des Schulstandorts im Wege von Supplierungen/Mehrdienstleistungen abzudecken. Hier wird es sinnvoll sein, schon vor dem 7.12. Überlegungen anzustellen, welche Lehrpersonen der Schule für ein Einspringen in Frage kämen und mit diesen schon rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.
- Ist auch die Abdeckung mit dem an der Schule vorhandenen Lehrpersonal nicht möglich, ist mit der BD Kontakt aufzunehmen und in der Zusammenarbeit mit der Behörde eine Lösung für den Schulstandort auszuarbeiten. Dies kann beispielsweise das Verfügen einer Mitverwendung oder die kurzfristige Anstellung sein.
- Hinsichtlich einer etwaig notwendigen Anstellung wird empfohlen, die im „Studierendenpool“ vorhandenen Personen schon im Vorfeld des 7.12. über die Möglichkeit einer Anstellung zu informieren, um eine tatsächliche Verfügbarkeit ab diesem Tag sicherzustellen.

Bei allen Schritten wäre schon im Vorfeld auf eine gute Erreichbarkeit der Betroffenen (Schulleitung, Behörde, übrige Lehrpersonen, Studierende) hinzuwirken. Hinsichtlich des Verwaltungspersonals an Bundesschulen wären die obigen Ausführungen sinngemäß anzuwenden. Weiters wird hinsichtlich besoldungsrechtlicher Fragen im Bereich des Lehrpersonals auf die zum Thema ergangene Info des BMBWF (inkl. Klarstellung) sowie auf die kürzlich ergangene Info zu den Sonderverträgen verwiesen.

Unter der Annahme, dass sich basierend auf den Erfahrungen anderer Länder ein Anteil von positiven Testungen in der Höhe von rd. 1% einstellen könnte und rd. 80% der APS-Lehrpersonen an der Massentestung teilnehmen, wären mit rd. 550 positiv getesteten Betroffenen zu rechnen. Dies hätte zur Folge, dass im Schnitt nur an jeder achten allgemein bildenden Pflichtschule, und dort auch nur ein einziger Fall auftreten würde. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass im Normalfall mit Maßnahmen am Schulstandort das Auslangen gefunden werden kann.